
Pressemitteilung

Vorläufiges Insolvenzverfahren SC Fürstenfeldbruck von 1919 e.V.:

Einzahlungsfrist erfolglos verstrichen/ Eröffnung des Insolvenzverfahrens steht kurz bevor

München, 08. Februar 2018 – Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den Fußballverein SC Fürstenfeldbruck von 1919 e.V. steht kurz bevor. „Die gesetzte Frist zur Einzahlung der als notwendig erachteten Summe von € 100.000 zur Rettung des SC Fürstenfeldbruck ist bedauerlicherweise ohne nennenswertes Ergebnis verstrichen“, teilte der vorläufige Insolvenzverwalter Oliver Schartl von der Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen am Donnerstag in München mit. Ohne diesen Betrag, der dem Verein, in welcher Form auch immer, frei zur Verfügung stehen müsse, ließe sich weder ein Vergleich mit den Hauptgläubigern - dem Finanzamt Fürstenfeldbruck und der Stadt Fürstenfeldbruck - herbeiführen noch die übrigen Gläubiger mit nicht unerheblichen Forderungen befriedigen, erklärte Schartl.

Ein Teil der genannten Summe wird Schartl zufolge benötigt, um den Verein - insbesondere den Spielbetrieb - bis zum Ende der Saison 2017/2018 zu finanzieren. Die aktuell vorhandenen liquiden Mittel reichten hierzu nicht aus, trotz des sehr erfreulichen Gewinns aus dem Freundschaftsspiel gegen den TSV 1860 München von mehr als € 10.000. Der Vorstand des SC Fürstenfeldbruck könne und werde den Insolvenzantrag aber nur dann zurücknehmen, wenn die Rettung des Vereins gesichert sei. „Es ist kurz vor zwölf Uhr: Sollten die notwendigen Mittel nicht sehr zeitnah zur Verfügung stehen, wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens unweigerlich erfolgen“, machte Schartl deutlich.

Der vorläufige Insolvenzverwalter erklärte, dass er auch im Falle des eröffneten Insolvenzverfahrens grundsätzlich beabsichtige, den Spielbetrieb des SC Fürstenfeldbruck bis zum Ende der Saison aufrechtzuerhalten. Aber auch hierzu bedürfe es ausreichender Liquidität. „Das Spiel gegen die Löwen hat dazu einen sehr guten Beitrag geleistet. Kontraproduktiv ist allerdings, dass einige Mitglieder den Lastschrifteinzug ihrer Mitgliedsbeiträge widerrufen haben“, sagte Schartl.

Er wies darauf hin, dass auch im eröffneten Verfahren noch insolvenzrechtliche Sanierungsmöglichkeiten durch die Umsetzung eines Insolvenzplanverfahrens bestünden. Das gelte auch für den Fall, dass die Erste Mannschaft des Vereins absteigen und der SC Fürstenfeldbruck seinen Status als DFB-Stützpunkt verlieren sollte. „Aber auch ein Insolvenzplanverfahren will finanziert sein und bedarf der Unterstützung der Verfahrensbeteiligten wie auch der Mitglieder“, sagte Schartl.

Über Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (www.mhbk.de) ist eine seit vielen Jahren auf Insolvenzverwaltung spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten in München und anderen bayerischen Städten. Insgesamt sechs Verwalter bearbeiten Insolvenzverfahren an mehreren Amtsgerichten in Bayern und Thüringen. Zu den besonderen Stärken der Kanzlei zählen neben der übertragenden Sanierung auch das Insolvenzplanverfahren, die Eigenverwaltung sowie Konzern- und Gruppeninsolvenzen.

Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Oliver Schartl ist spezialisiert auf Betriebsfortführungen und Sanierungen in einem breiten Branchenspektrum und wurde bisher in mehr als 550 Unternehmensinsolvenzverfahren und über 900 Insolvenzen insgesamt bestellt. Zudem ist Schartl Mitglied im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (www.vid.de) sowie in der Gesellschaft für Restrukturierung - TMA Deutschland e.V.

Pressekontakt

Nicole Huss

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Tel.: +49 89 130 125 22

Fax: +49 89 130 125 86

E-Mail: presse@mhbk.de